Erweiterung ber Rechte and ber Angestellten-versicherung. Die im Berband ber öfterreichischen Benfionsverficherungsersaginstitute vereinigten Berficherungsträger haben zu Beginn und auch im Laufe ber friegerischen Berhaltnisse ben versicherten Angestellten vielfache Erleichterungen zur Wahrung erworbener Rechte geboten. Die Erfaginftitute find insbesondere bestrebt, ben Berficherten und ihren Ungehörigen bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf die im Benfions= verficherungsgeset begrundeten Leiftungen entgegenzukommen. Da jeboch bie von den Berficherern im eigenen Wirkungsfreis gefchaffenen Erleichterungen namentlich ben im Felbe ftebenben ober in Rriegsgefangenschaft geratenen Berficherten mit Rudficht auf die längere Dauer des Krieges keinen zureichen den Schutz mehr bieten, hat der Berband beim Minisfterium des Jinnern Borschläge zur Erweiterung der gesetsichen Rechte ber Angestellten und gur Befeitigung jeglichen Zweifels in Bezug auf die ihnen auch nach der Novelle vom 28. August 1914 gebührenden Leistungen erstattet. Dabei wurde auf die vom Bundesrat des Deutschen Reiches erlassenn Berordnungen über die Angestelltenversicherung mahrend des Krieges ver-wiesen. Es besteht die Hoffnung, baß gunächst der bringenbste Bunfch ber Angeftellten nach einer angemeffenen Berlangerung einiger gesetlicher Friften gur Geltendmachung von Rechten fofortige Erfallung finden wird.